

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Bahar Haghanipour und Tuba Bozkurt (GRÜNE)

vom 29. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. April 2023)

zum Thema:

Diskriminierung alleinerziehender Mütter bei der BVG?

und **Antwort** vom 19. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. April 2023)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Frau Abgeordnete Dr. Bahar Haghanipour (Bündnis 90/Die Grünen) und
Frau Abgeordnete Tuba Bozkurt (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15223

vom 29. März 2023

über Diskriminierung alleinerziehender Mütter bei der BVG?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) Anstalt öffentlichen Rechts um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

1. Ist dem Senat der aktuelle Fall einer jungen Mutter bekannt, welcher eine Beschäftigung als Busfahrerin nach Ende ihrer Ausbildung aufgrund ihrer Situation als Alleinerziehende verwehrt wurde (siehe Berichterstattung der B.Z. vom 29.3.2023, S. 6)? Wie bewertet der Senat diesen Fall?

Zu 1.: Dem Senat ist die Berichterstattung in der B.Z. bekannt. Nach Mitteilung der BVG war nicht der Familienstand Grund für die Ablehnung der Bewerbung. Weder die familiäre Situation noch der Familienstand werden im Bewerbungsprozess abgefragt, da diese Angaben für eine Entscheidung über eine Einstellung nicht erheblich sind.

Der Senat ist davon überzeugt, dass die BVG Einstellungsverfahren diskriminierungsfrei durchführt.

2. Sind dem Senat weitere vergleichbare Fälle bei der BVG bekannt? Wenn ja, wie viele und in welchen Betriebsbereichen?

Zu 2.: Weitere vergleichbare Fälle bei der BVG sind dem Senat nicht bekannt.

3. Wird der aktuelle Fall aufgearbeitet? Wenn ja, mit welchen Methoden und wie ist der aktuelle Stand? Bitte darstellen. Wenn nein, warum nicht?

Zu 3.: Die BVG teilt mit, dass der Fall aufgearbeitet wird und nimmt dies auch zum Anlass, die Standards zu Recruitingprozessen und Auswahlentscheidungen innerhalb der BVG zu reflektieren. Aus Datenschutzgründen kann öffentlich zu einzelnen Personalien keine Äußerung erfolgen.

Selbstverständlich stellt die BVG diskriminierungsfrei ein. Der Familienstand ist bei der Entscheidung, ob Bewerberinnen oder Bewerber eingestellt werden, vollkommen unerheblich. Die familiäre Situation wird im Bewerbungsprozess in keiner Weise abgefragt. Über die Rahmenbedingungen im Schichtdienst werden die Bewerberinnen und Bewerber informiert.

4. Wie viele alleinerziehende Elternteile sind als Fahrzeugführer*in bei der BVG angestellt? Bitte ins Verhältnis setzen mit der Gesamtzahl aller angestellten Fahrzeugführer*innen und nach Geschlecht aufschlüsseln.

Zu 4.: Die BVG teilt mit, dass die Anzahl alleinerziehender Elternteile in den verschiedenen Berufsgruppen der BVG nicht erfasst wird. Die BVG erhält darüber nur Kenntnis, wenn Beschäftigte bzw. Bewerbende dies von sich aus mitteilen. Es erfolgt daraufhin keine Speicherung dieser Information. Diese spielt auch keine Rolle für die Personal- und Recruitingprozesse sowie für die Auswahlentscheidungen.

5. Wie setzt die BVG das Landesgleichstellungsgesetz (LGG) und das Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) bei Einstellungen um?

Zu 5.: Die BVG teilt mit, dass die sich aus dem LGG Berlin ergebenden Verpflichtungen im gesamten Auswahlprozess bis zur Einstellung berücksichtigt werden. Bei den Stellenausschreibungen wird auf die Bevorzugung von Frauen bei gleicher Eignung hingewiesen, im Auswahlverfahren erhält die Frauenvertretung regelmäßig das Angebot zur Teilnahme an den Auswahlgesprächen und bei der Einstellung der erfolgreichen Bewerberin/des Bewerbers erfolgt die Beteiligung der Schwerbehinderten- und Personalvertretung.

Das LADG verfolgt eine etwas andere Zielsetzung und setzt ein öffentlich-rechtliches Handeln voraus. Im Zusammenhang mit den Einstellungsverfahren achtet die BVG auf ein diskriminierungsfreies Auswahlverfahren. Hier gilt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

6. Mit welchen Maßnahmen stellt die BVG sicher, dass alleinerziehende Elternteile bei der Einstellung und während ihrer Erwerbsarbeit im Betrieb nicht diskriminiert werden? Gibt es eine unterschiedliche Handhabung nach Geschlecht?

Zu 6.: Die BVG teilt mit, dass das Unternehmen in der Regel keine Kenntnis darüber hat, inwieweit eine Person alleinerziehend ist. Im Rahmen des Recruitingprozesses greift neben

der Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des AGG, LGG, SGB IX, PersVG die Vorstandsverfügung „Standard der Personalauswahl“. Die Prozesse sind so organisiert, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen und hohe Qualitätsanforderungen im Auswahlprozess eingehalten werden. Konkret zählen dazu:

- Klare, transparente Standardprozesse und Instrumente für die Personalauswahl
- Mindestens Vier-Augen-Prinzip in Auswahlprozessen
- Beteiligung der Arbeitnehmervertretungen
- Frauenförderplan zur Förderung von Frauen und Stärkung von Chancengleichheit sowohl in Recruitingprozessen als auch während der Erwerbstätigkeit.

Die BVG ist ein familienfreundlicher Arbeitgeber und seit 2009 durchgehend im audit berufundfamilie zertifiziert. Kolleginnen und Kollegen, die ihre familiäre Situation von sich aus thematisieren oder bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie Unterstützungsbedarf haben, erhalten entsprechend verschiedene Angebote.

7. Mit welchen Maßnahmen sorgt die BVG für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für ihr im Schichtdienst arbeitendes Personal?

Zu 7.: Die BVG teilt mit, dass es essentiell ist, dass die Beschäftigten über ausreichend Möglichkeiten verfügen, ihre Kinder während der Arbeitszeit betreuen zu lassen. Aus diesem Grund arbeitet die BVG aktuell an einer Kooperation, um ab 2024 Belegkitaplätze anbieten zu können. Darüber hinaus informiert die BVG die Beschäftigten regelmäßig über bestehende Angebote, wie z. B. über das richtige Vorgehen, um einen Kita-Platz zu erhalten, den Großelterndienst des Vereins Berliner Frauenbund 1945 oder das Angebot des Vereins Kinder an die Macht, der Ferienbetreuung anbietet und von der BVG finanziell unterstützt wird. Aktuell wird die breite Kommunikation der Betreuungsmöglichkeiten über das Projekt MoKiS Berlin geplant, das Kinderbetreuung für Eltern mit besonderen Arbeitszeiten anbietet. Die verantwortlichen Dienstzuteilerinnen und Dienstzuteiler achten in den jeweiligen Fachbereichen bei den Dienstzuteilungen darauf, auf die individuelle Lebenssituation der Beschäftigten einzugehen und die Dienste im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten so zuzuweisen, dass die Betreuung von Kindern, teilweise aber auch von zu pflegenden Angehörigen, gesichert werden kann.

Berlin, den 19. April 2023

Stephan S c h w a r z

.....

Senator für Wirtschaft,
Energie und Betriebe